

V c  
3746



h

12

13



h. 33, 1. ab

V c  
3746

# Antwort

**A**uff das Schreiben/

so die zu Dühlhausen gewesene Chur vnd  
Fürsten/ an den jetzigen König FRIDERICHEN  
den II. so wol die Stände in Böhmeimberger  
hen lassen.

**D**arinnen er Ursachen anzeigen  
thut/ warumb er noch zur Zeit die einmahl  
angenommene Cron beehrter massen abzutreten  
mit nichten gesinnet.

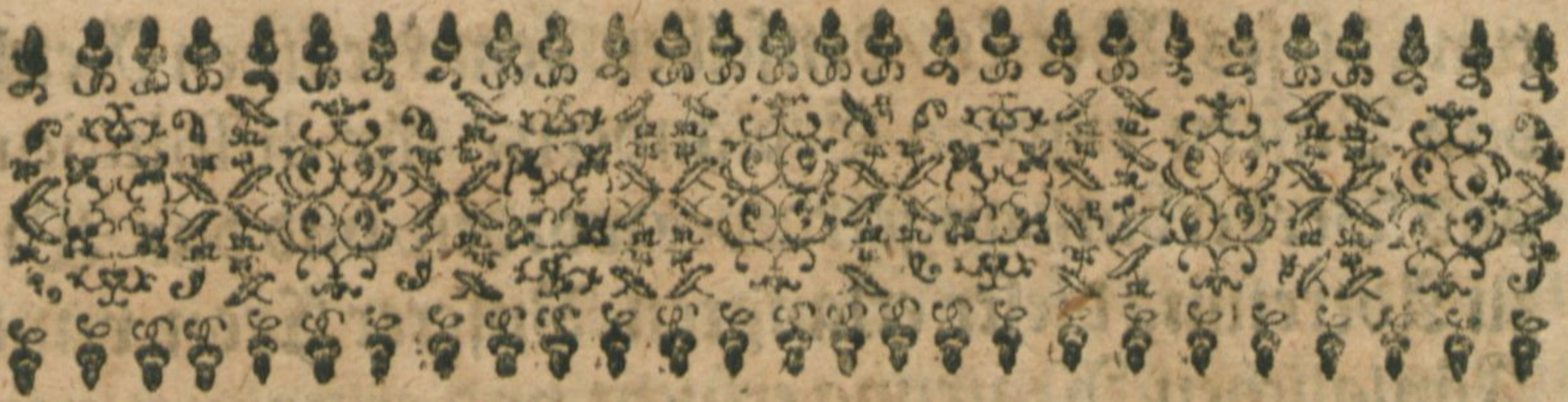


Gedruckt zu Prag/ im Jahr 1620.



BIBLIOTHECA  
POMISKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)



**H**rwürdige / Hochgeborne Für-  
sten / Besonders liebe Freunde Bevät-  
tern vnd Väterre / Allhier ist Bus kurz  
verwichener Tage / vff der Franckfurter  
Post ein Schreiben an Uns / gleichwohl  
mit außgelassenen Unsers Königlichen Tituls (mit  
welchen wir von vielen vnterschiedenen Königlichen  
Potentaten vñ Ständen / in vnd außserhalb Reichs /  
beyderley Religionen / gewürdiget worden) neben  
noch drey an Unsere gehorsame Stände in Böh-  
heimb / Schlesien vnd Laußnitz haltendt / vnter E. L.  
secreten einkommen / Haben gleichwohl dasselbe  
(Zedoch mit Vorbehel. Unsers Rechten) nicht vnt-  
erbrochen gelassen / sondern verlesen / Inhalts E. L.  
intention eigenommen / was bey Züngst zu Mühl-  
hausen vorgewesenen ihrer Versammlung auff die anz-  
gezogene Edictalcassation auch protestation wider  
Unsere vorlengst vergangene Königliche Wahl vñ  
Krönung / neben Anführung / der entstandenen Uns-  
ruhe in diesen Landen / vnd was in ferner Behaup-  
tung



tung dieses Wercks / denselben dem Heiligen Reich  
vnd Unsern eigenen Erbländern / für dissolution  
vnd Verderbniß angetrawet worden / vnd das Wir  
zu Abtretung dieser erlangten Unserer Cron vnd  
Königlichen Regierung ersucht vnd ermahnet wor-  
den / alles mehrern Inhalts angeregten / auff der  
Post angebrachten Schreibens. Wir lassen solche  
E. L. tragende Vorsorge vnd Erinnerung an Sich  
selbsten an ihren Ort gestellet seyn / wissen vns glei-  
cher Gestalt zu allen deme / so dem Reich nüz vnd  
rühmlich / schuldig / Wie Wir dann bisanhero kei-  
nen andern / als diesen Scopum gehabt / vnd noch ha-  
ben / Wie alles besorgende Vnheil von Unserm Ge-  
liebten Vaterland abgewendet / vnd dasselbe in sei-  
nen alten Splendor widergebracht werden möchte.

Inmassen wir bey der posteritet dieses Zeugniß  
zu haben verhofft / Vnd ob Wir wohl viel lieber vnsere  
Erklärung alsobalden / inmassen vnschwer gesche-  
hen mögē / hetten abgehen lassen / wann das fünften-  
ste fundament der angezogenen Cassation erwogen /  
das keiner Part vnd Richter zugleich seyn kan noch  
sol / vñ wir vns zumahl die Gedancken nie gemacht /  
das nur etliche Chur vnd Fürsten / diß Werck allein  
vor sich ziehen / Vnd solcher Gestalt beschweren /  
vnd alsbald ungehöret / vnrecht geben haben sol-  
ten.

ten. Inbetrachtung das gleichwohl Wir von  
andern Churfürsten vnd Standen im Reich/  
Welche nicht wenigen Enffer zur Conservation  
des gemeinen / ruhigen Wesens im Reich vnter  
desselben Glieder tragen / vnd gegen dem Haupt  
den gebührlichen Respect in acht zu nehmen wis-  
sen / mit solchem præjudicien vngraviret gelassen.  
Hingegen aber vielmehr dafür gehalten. Wie  
man denn gnugsam Ursach darzu gehabt / das man  
sichere / zuträgliche Friedens Mittel / diese schwere  
Sache zu accommodiren, vnd also die besorgende  
Gefahr auff solche weise abzuwendē / den Weg berei-  
tet haben würde; Inmassen wir hier zu jederzeit / wie  
auch noch ganz begierig vnd geneiget seyn / Wann  
man nur zu förderst die gegen Parthey auch dorzu  
disponiren vnd vermögen wolte.

Entpfunden sonst sehr hoch: vnd beschwerlich/  
dieses starcke eilfertige zumuthen / diese unsere wohl-  
erlangte Cron vñ possession, wider abzutreten / an-  
gesehen / als Weyland Kayser Rudolph beyde Cro-  
nen / dero Herren Brüdern quitiren muste. Vnge-  
achtet der 30. Jährigen possession, dergleichen An-  
dung nirgends gehört worden / zugeschweigen / das  
jetzige R. May: zu würcklicher possessiō dieser Cron  
nit gelanget. Wann aber dieses alles von zumal hoher

A. iij.

impor-

importantz, darbey Unsere Person / Standt / Ehr  
vnd reputation, imparticulari, Vber das auch viel  
andere vornehme Potentaten vnd Stände / in: vnd  
aussershalb des Reichs / auch der Römischen Catho-  
lischen Religion selbst zugethane / nicht wenig inter-  
elsiret, hat die vnbwängliche Nothdurfft erfordern  
wollen / diese Dinge an dieselbe auch gelangen zulaf-  
sen / Wie Wir dann besonders bey gegenwertigen  
General Landtag / mit Unsern gehorsamen Stän-  
den / vnd der abwesenden Botschafft hieraus Com-  
munication zu pflegen / Ursach gehabt. Seynd  
darbeneben gegen E. L. des Freyerbietens / Das  
Wir Unsere sattsame Hauptsachen / Antwort vffs  
eh: st ihnen zu eröffnen / nicht vnterlassen / Das Sie  
daraus Handgreifflich zu spüren haben werden /  
Das wir so gar den Türcken sein forum in das  
Reich vnd desselben Vormarck / Noch auch das  
Reich in jämmerlichen Krieg zu setzen / das Wir  
vielmehr Durch Unsere bishero geführte actiones,  
Sonderlich Zeit wehrender Unserer Königlichen  
Regierung / jämassen gnungsam bekant / alles das  
jenige gethan / versucht vnd erbothen / Was so ge-  
stalten Sachen nach / von Uns mit Fug immer het-  
te erfordert werden können vnd sollen. Mittlerweil /  
Vnd bis zu erfolgender Unserer Hauptsächlichen  
Erklär



Erklärung leben wir der guten Hoffnung/E. L. (als  
denen / Wir oder die Unserigen keine Ursach gege-  
ben / auch noch zu geben nicht gemeynet seyn / damit  
sie auch noch ferner Unpartheisch seyn vnd bleiben  
mögen ) werden sich zu keinen wiedrigen gegen Uns  
antreiben / sondern vielmehr alles in jetzigen Unver-  
ruckt lassen. Betrauen wir nechst des Allmächtigen  
Beystand / diese gerechte Sach an gehörige Orth /  
dahin sie ihrer qualitet vñ Natur nach eigentlich ge-  
hörig ist / also zu deduciren vnd außfundig zu ma-  
chen / daß man wird Ursach haben können / die widri-  
gen Einbildungen fallen zu lassen / Unserm billig-  
messigen Erbiethen statt zu thun / vnd das Werk  
nicht schwerer noch gefehrlicher zu machen. Dann  
wir sonst das Unsertge dagegen / zu vnser billig-  
messigen conservation, vermittels vnserer eigenē vñ  
Confoederirten Landen zuthun / nicht vnterlassen /  
vnser Vocation in acht zunehmen / Vnd dem All-  
mächtigen den Eventum befehlen werden. Wol-  
ten Wir E. L. zu vnser Verantwortung freundlich

vermelden / denen Wir dienstl: Willen zu er-  
weisen bereit / willig / Prag den 15.

Maij, ANNO 1620.



MC



*[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Handwritten blue ink scribbles and markings.]*

*[Handwritten blue ink mark, possibly '27c']*

*[Handwritten blue ink mark, possibly 'WDM']*



ULB Halle

3

003 289 176





tung die  
vnd vn  
vnd Be  
zu Abtr  
Königli  
den / alle  
Post an  
E. L. tr  
selbsten  
cher Ge  
rühmlic  
nen and  
ben / W  
liebten  
nen aite  
Im  
zu haben  
re Erlä  
hen mög  
ste fund  
das kein  
sol / vñ  
das nur  
vor sich  
vnd als



illigen Keteh  
dissolution  
nd das Wir  
Gron vund  
nahnet wor  
en / auff der  
lassen solche  
ng an Sich  
fen vns glei  
ich nüg vnd  
Zanhero fei  
vnd noch ha  
Vnserm Ve  
asselbe in sei  
en möchte.  
ses Zeugniß  
el lieber vnse  
hwer gesche  
das fürnem  
on erwozen/  
yn kan noch  
ne gemacht/  
Berck allein  
beschweren/  
a haben sol  
ten.